

05.02.2020

Neudruck

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen Verstoßes des Untersuchungsausschusses II der 17. Wahlperiode des Landtages NRW gegen Art. 41 Abs. 1 Satz 1 LV NRW durch die Ablehnung der in der Sitzung vom 10. Januar 2020 gestellten Beweisanträge als unzulässig

VerfGH 6/20
Vertrauliche Vorlage 17/89

Berichterstatlerin

Abg. Sonja Bongers

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen - VerfGH 6/20 - befasst und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD beschlossen, dem Verfahren derzeit nicht beizutreten.

Beschlussempfehlung

Der Landtag wird dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen derzeit nicht beitreten.

Sonja Bongers
stv. Vorsitzende

Datum des Originals: 05.02.2020/Ausgegeben: 11.02.2020 (06.02.2020)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de